

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Stickstoff-Abteilung

2168 - 30/4.03

Auszug

aus Vermerk Dr. Kreckeler I. über Besprechung bei Herrn Dr. Kranepuhl, Reichsamt, Berlin am 27.10.43, vom 1.11.43.

Betr. Verhandlungen mit Blechhammer

Anwesend von Oberschlesische Hydrierte Blechhammer
Direktor Dr. Krönig und Dr. Richter,
von IG: Dr. Kreckeler I.

Am Schlusse der Besprechung mit Herrn Dr. Kranepuhl unterrichtete Herr Dr. Krönig diesen kurz über die in Oben erwähnte Aussprache über die Erweiterung der Butantrennanlage Blechhammer. Hier ergab sich, dass Herr Dr. Krönig die Ausführungen von Herrn Direktor Dr. Müller-Gumbel insofern missverstanden hatte, als er ausfuhrte, dass die IG es wegen gewisser Schwierigkeiten in der Finanzierung vorziehen würde, die Butantrennanlage in eigenen Werk zu errichten. Es wolle deshalb noch einen dritbezüglichen zweiten Vorschlag ausarbeiten. Ich erhob sofort Einspruch und sagte, dass wir einen alternativen Vorschlag dieser Art nur dann einreichen würden, wenn es uns wahrscheinlich erschiene, auf diese Weise eine Veränderung der Lizenzforderung zu erzielen. Ich teilt hier die wesentlichen Bedingungen in der Anlage Blechhammer ab. Zur Trennung der Butanfraktionen sind 20 000 tate hin, dass er sich nicht einstellt. Herr Dr. Krönig sagte darauf, dass die vorliegende Anlage ausreichte. Ich sagte ihm, dass ich es in diesen Falle für wertlos halte, dass die Richtung der Lizenzforderung in etwa so technisch richtig sein werde.

In Übrige unterrichtete Herr Dr. Kranepuhl darüber unterrichtet, dass IG und OH. folgende Forderungen vorzuschlagen haben, die in einer auf Mitte November festgesetzten Aussprache endgültig festgelegt werden soll:

IG wird die in Blechhammer zu errichtenden Apparate selbst erwerben und Blechhammer montieren teilweise zur Verfügung stellen. Der dann noch verbleibende Rest der Investitionssumme wird Blechhammer als Darlehen zur Verfügung gestellt. Ein Abkommen über die Verrechnung der Betriebskosten wird erst später getroffen werden. Jedoch gibt IG den OH die Zusicherung, dass sie für die nach Aufrechnung der erzielten Einsparungen noch entstehenden nachweisbaren Belastungen zusätzlich einen angemessenen Gewinnschlag auskommen wird.